

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	25.08.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Eckpunkte für ein neues Wertstoffgesetz des Bundes
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Am 12.06.2015 haben sich die Koalitionsfraktionen auf Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz geeinigt (s. Anhang). Seit Jahren steht die Forderung nach einem Wertstoffgesetz im Raum. Es gibt viele übereinstimmende Auffassungen, aber auch einige grundlegende Meinungsverschiedenheiten. Aktuell gibt es vor allem sehr unterschiedliche Einschätzungen der Verantwortung der Kommunen und der Dualen Systeme (= Systembetreiber).

Erläuterungen:

Aus der Sicht des Rhein-Sieg-Kreises ist besonders auf die folgenden Punkte hinzuweisen:

1. Im Eckpunktepapier ist vorgesehen, die Produktverantwortung beizubehalten. Wenn dies tatsächlich umgesetzt wird, sollten zumindest die grundsätzlichen Schwachpunkte des heutigen Systems beseitigt werden. Durch die bloße Ausweitung der Produktverantwortung auf die stoffgleichen Nichtverpackungen wird das bestehende ineffiziente System noch komplexer und bürokratischer gestaltet.
2. Es ist zu befürworten, dass die Finanzierungsverantwortung bei den Herstellern verbleiben soll. Die Lizenzgebühren sollten eine echte Lenkungswirkung entfalten, was sie derzeit mit einem Promilleanteil des Preises für die hergestellte Verpackung nicht gewährleisten können. Die Lizenzgebühren müssen zukünftig auf der Basis eines ökologischen Lenkungseffekts gestaltet werden und dürfen nicht im Wettbewerb unter den Systembetreibern ermittelt werden, wenn sie Wirkung zeigen sollen.
3. Die Parallelstruktur von öffentlicher Sammlung und Sammlung durch die Dualen Systeme hat sich nicht bewährt. Sie verursacht einen erheblichen Abstimmungs- und Kostenaufwand. Die Verbraucher nehmen nur ihre Kommune als verantwortlichen Ansprechpartner für ihre Abfälle wahr und wünschen sich einen einheitlichen Ansprechpartner in Fragen der Abfallentsorgung.
4. Der Verbraucher ist nicht Kunde der dualen Systeme, sondern die Lizenznehmer – also die Hersteller von Verpackungen und eventuell zukünftig auch von allen stoffgleichen Produkten. Das System lebt von der Akzeptanz des Verbrauchers, die verloren zu gehen droht, wenn der Dienstleister ihn nicht als seinen Kunden im Fokus hat. Nur die Kommune hat unmittelbaren Zugang zum Bürger und kann die nötige Akzeptanz für die Abfalltrennung schaffen.

Ausschließlich sie stellt kompetente Ansprechpartner direkt vor Ort zur Verfügung. Viele Kommunen haben mit der Sammlung von Restmüll, Bioabfällen, Papier und Sperrmüll unter Beweis gestellt, dass sie eine sehr gute Dienstleistung zu angemessenen Preisen erbringen. Daher ist unverständlich, warum sie ausgerechnet nicht in der Lage sein sollten, die Inhalte der Gelben Tonne bzw. des Gelben Sacks zu sammeln.

5. Wenn das Eckpunktepapier umgesetzt wird wie vorgesehen, werden einige Kommunen – wie der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Berlin – aus bestehenden, erfolgreichen Wertstofftonnenprojekten herausgedrängt, die mit erheblichen Startinvestitionen und einvernehmlich mit allen Beteiligten umgesetzt wurden.
6. Die im Eckpunktepapier geplante Stärkung der Kommunen bringt keinen Ersatz. Die Möglichkeiten zur Festlegung der Struktur der Sammlung gibt es bereits heute. Und auch zukünftig wird es keine einseitige Vorgabe durch die Kommunen geben können. Hier sind zwangsläufig Einschränkungen im Sinne der Verhältnismäßigkeit erforderlich. Auch die „erweiterten“ Rechte, Mitbenutzungen zu verlangen, führen wie bisher zu sehr schwierigen Verhandlungen. Es ist zwar eine konkrete Kalkulationsgrundlage im Eckpunktepapier vorgesehen; es muss aber immer noch eine Einigung mit den Systembetreibern erfolgen, die erfahrungsgemäß äußerst schwierig ist.

7. Fazit

- Die Kommunen werden aus einem wichtigen Bereich einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Abfallwirtschaft verdrängt. Ihnen wird die Verantwortung für einen weiteren Teil-Stoffstrom vollständig genommen. Insbesondere der Verlust der Wertstoff Erlöse für die Metalle hat dabei spürbare Auswirkungen auf die Abfallgebühren.
- Es sollte vielmehr der kommunale Einfluss auf die Qualität der Dienstleistung insbesondere bei der Sammlung des Inhalts der Gelben Tonne bzw. des Gelben Sacks gesteigert werden, indem den Kommunen die Verantwortung für die Sammlung insgesamt übertragen wird.
- Bei den weiteren Beratungen des Wertstoffgesetzes im Bundestag sollte daher mehr Augenmerk auf die kommunale Familie und die Belange der Verbraucher gelegt werden.

Im Auftrag

(C. Schwarz)